

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
1/2 jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonel-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Zeidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hefloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 4.

Samstag, den 9. Januar 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 19.

Nachweisung

der im Monat Dezember erteilten Jagdscheine.

Nr.	Beginn der Gültigkeit. Tag Monat	Name	Stand	Wohnort
1	2. Dezember	v. Fischer-Trauenfeld, Eberhard	Land- und Gastwirt	Wiesbaden
2	2. "	Nicol, Heinrich	Land- und Gastwirt	Nordenstadt
3	1. "	Knappe, L. Peter	Erziehungsleiter a. D.	Breckenheim
4	2. "	Kiel	Apotheker	Dohheim
5	3. "	Reichert Löw von und zu Steinfurt	Titularleutnant a. D.	Wiesbaden
6	15. "	Reverdin, Edmund	Wirt	Wiesbaden
7	8. "	Duchmann H. Anton	Landwirt	Wiesbaden
8	17. "	Hofmann, Gustav	Landwirt	Wiesbaden
9	15. "	Hof, Johann Wilhelm	Landwirt	Nordenstadt
10	15. "	Henrich, Heinrich Wilhelm	Landwirt	Nordenstadt
11	16. "	Steiger	General a. D.	Wiesbaden
12	16. "	Chla, Franz Deuich	Landwirt	Breckenheim
13	18. "	Koch, Georg Heinrich Wilhelm	Landwirt	Nahenheim
14	18. "	Mühlen, Johannes	Waldwachtmeister a. D.	Bierstadt
15	18. "	H. Fel, Detrich	Schulmeister	Sonnenberg
16	18. "	Vik, Konrad	Kaufmann	Wiesbaden
17	18. "	Dorn, H. M.	Garten-Architekt	Wiesbaden
18	19. "	Robt, Heinrich	Landwirt	Wildschaffen
19	19. "	Kul, H. Karl	Landwirt	Wildschaffen
20	19. "	de Vries, Deing	Waldwachtmeister	Biebrich
21	20. "	Kilian H. Philipp	Landwirt	Delkenheim
22	20. "	von Ulrich	Notar	Wiesbaden
23	22. "	Engel, Nikolaus	Notar	Schierstein
24	24. "	Mert, Karl	Kaufmann	Wiesbaden
25	24. "	Sobert, Jakob	Kaufmann	Wiesbaden
26	24. "	Reber, Heinrich	Domänenpächter	Wiesbaden
27	28. "	Horn, Adolf	Landwirt	Erbenheim
28	28. "	Viebricht, August	Rechner	Sonnenberg
29	29. "	Kul, Philipp	Landwirt	Wildschaffen
30	2. Januar	Kahl, Heinrich Philipp Wilhelm	Landwirt	Massenheim

Nr. 15, 25 und 27 sind Tages-, alle übrigen Jahresjagdscheine.

Wiesbaden, den 5. Januar 1915.

Der Königl. Landrat von Heimbürg.

Nr. 20.

Polizei-Berordnung

betreffend die Wiltierregeln von Tierfabrikanten usw. an die Dampfmaschinenwerke in Wiesbaden.

Nach Grund der §§ 5 und 6 der kaiserlichen Verordnung über die Wiltierregeln in den neu erworbenen Landesteilen vom 10. September 1867, des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883, sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Befreiung von Tierfabrikanten, vom 17. Juni 1911 und des § 15 a. a. O. 1. der dazu ergangenen Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 erlaßt ich, nachdem mit der Dampfmaschinenwerke in Wiesbaden ein Abkommen wegen Ueberrahme der ungeschädigten Befreiung der in Frage kommenden Fabrikanten getroffen ist, mit Zustimmung des Kreisaußenbüros für den Landkreis Wiesbaden folgende Polizei-Berordnung:

§ 1.
Alle Kadaver oder Kadaverreste von Pferden, Eiern, Maultieren, Tieren des Niederwildes, insbesondere aber während der Geburt verendeten Einhufern, Kühen und Rindern, sowie von Hunden mit einer Schäferhülle von mehr als 50 cm, Schweinen, Schafen und Lämmern - ausgenommen Saugferkel, Schäl- und Biegenlammern unter 6 Wochen - sind an die Dampfmaschinenwerke in Wiesbaden abzuliefern, soweit nicht § 3 der Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 zu dem Gesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Befreiung von Tierfabrikanten, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Fabrikanten von dem Kadaver gestattet wird. Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt gefallenes oder zu anderem als Schlachtmengen geistertes Vieh.

§ 2.
Die Kadaver oder Kadaverreste sind in ihrem natürlichen Zustande insbesondere ohne Abbluten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Hörnern, Eiern, usw. bis zum 17. Juni 1911 höhere Stellen anzuzeigen, mit Weibschaf bis zum 30. März, an deren Stelle im Unvermögenfalls entsprechende Ersatzstoffe zu liefern.

§ 3.
Zusatzbestimmungen wegen der Bestimmungen dieser Polizei-Berordnung werden, sofern nicht die Befreiung insbesondere des Niederwildes betreffend die Befreiung von Tierfabrikanten, vom 17. Juni 1911 höhere Stellen anzuzeigen, mit Weibschaf bis zum 30. März, an deren Stelle im Unvermögenfalls entsprechende Ersatzstoffe zu liefern.

§ 4.
Diese Vollzieh-Berordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Polizei-Berordnung vom 21. Dezember 1913 (Kreisblatt Nr. 79, vol. 183 a. 4. r. Kraft).

Wiesbaden, den 8. Dezember 1914.
Der Königl. Landrat von Heimbürg.

Nr. 21.

Bekanntmachung

Nach r. Resonanznahme auf vorhergehender Kreisaußenbüros-Berordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsverordnungen zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911 (Reichsgesetzblatt Nr. 245) besonders bekannt:

1. § 1. a. d. r. mit u. Schaffung den bewirkten Lösung und von jedem Haken von Weiden, Eiern, Maultieren, Maultieren, Tieren des Niederwildes, insbesondere aber während der Ge-

Wirt verendeten Einhuferhüllen und Rindern, sowie von Hunden mit einer Schäferhülle von mehr als 50 cm, Schafen und Lämmern - ausgenommen Saugferkel, Schäl- und Biegenlammern unter 6 Wochen - sind an die Dampfmaschinenwerke in Wiesbaden abzuliefern, soweit nicht § 3 der Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 zu dem Gesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Befreiung von Tierfabrikanten, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Fabrikanten von dem Kadaver gestattet wird. Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt gefallenes oder zu anderem als Schlachtmengen geistertes Vieh.

§ 1.
Die Kadaver oder Kadaverreste sind in ihrem natürlichen Zustande insbesondere ohne Abbluten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Hörnern, Eiern, usw. bis zum 17. Juni 1911 höhere Stellen anzuzeigen, mit Weibschaf bis zum 30. März, an deren Stelle im Unvermögenfalls entsprechende Ersatzstoffe zu liefern.

§ 2.
Zusatzbestimmungen wegen der Bestimmungen dieser Polizei-Berordnung werden, sofern nicht die Befreiung insbesondere des Niederwildes betreffend die Befreiung von Tierfabrikanten, vom 17. Juni 1911 höhere Stellen anzuzeigen, mit Weibschaf bis zum 30. März, an deren Stelle im Unvermögenfalls entsprechende Ersatzstoffe zu liefern.

§ 3.
Diese Vollzieh-Berordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Polizei-Berordnung vom 21. Dezember 1913 (Kreisblatt Nr. 79, vol. 183 a. 4. r. Kraft).

Wiesbaden, den 8. Dezember 1914.
Der Königl. Landrat von Heimbürg.

Nr. 22.

Liebesgaben.

Beim Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden gingen auf dem Landratsamt seit der letzten Aufgabe vom 27. November ein, von

Auringen: 30 Paar Strümpfe, 14 Paar Stauschen, 1 Paar Kniwärmern, 4 Leibbinden, 1 Brustwärmer.
Biebrich: 3 Weihnachtspakete.
Bierstadt: 17 Ohrenschützer, 52 Paar Strümpfe, 22 Paar Pulswärmern, 7 Paar Kniwärmern, 7 Leibbinden, 16 Paar Fühlappen.
Driedenbergen: 30 Hemden, 26 Paar Strümpfe, 8 Unterhosen, 4 Handtücher, 6 Paar Stauschen, 2 Paar Fühlappen, 2 Soldatenröcke, 2 Mützen, 1 Peise, 2 Pack Tabak.
Erbenheim: 37 Paar Strümpfe, 3 Paar Pulswärmern, 1 Paar Kniwärmern, 4 Tafeln Schokolade, 2 Düten Mehl, 2 Düten Zucker.
Hochheim: 52 Kopfstücken für Tragbahnen.

Frauenstein: 33 Paar Strümpfe, 27 Paar Stauschen, 4 Kopfschützer, 2 Leibbinden.
Georgensborn: 2 Westen mit Kermel.
Hochheim: 44 Paar Strümpfe, 29 Paar Stauschen, 3 Pack Tee, 3 Pack Kaka.
Kloppenheim: 12 Hemden, 3 Kopfschützer, 47 Paar Strümpfe, 2 Unterhosen, 9 Unterhosen, 4 Paar Stauschen, 1 Paar Kniwärmern, 2 Leibbinden, 1 Brustwärmer, 31 Eier, 13 Düten Mehl, 13 Düten Zucker.
Massenheim: 19 Hemden, 18 Paar Strümpfe, 4 Unterhosen, 2 Unterhosen, 2 Waschlappen, 6 Servietten, 1 Pack Leinen, 5 Paar Stauschen, 6 Brustwärmer, 3 Paar Schuhe, 4 Ueberzieher, 10 Röcke, 6 Hosen, 5 Westen, 1 Frauenkleid, 102 verschiedene Kleidungsstücke, Pelzwaren und Kinderzeug, 2 Hüte, 2 Mützen, 2 Körbe Kefel, 24 Bleistifte, 25 Feldpost-Kartenbriefe, 20 Rotzylinder mit Bleistiften, 6 elektrische Taschenlampen, 6 Reserve-Batterien.
Naurod: 33 Paar Strümpfe, 4 Kopfschützer.
Nordenstadt: 233 Hemden, 3 Kopfschützer, 4 Ohrenschützer, 116 Paar Strümpfe, 8 Unterhosen, 20 Unterhosen, 1 Kissen, 15 Bettlaken, 11 Taschentücher, 29 Lappen, 9 Handtücher, 44 Paar Stauschen, 14 Paar Handschuhe, 9 Leibbinden, 2 Deckbettbezüge, 4 Paar Schuhe, 7 Ueberzieher, 82 Röcke, 4 Anzüge, 56 Hosen, 32 Westen, 10 Hüte, 12 Mützen, 9 Frauenkleider, 93 Frauenmäntel und Jacken, 542 verschiedene Kleidungsstücke, Pelzwaren und Bettzeug, 9 Paar Handschuhe, 1 großer Korb Kurzwaren, 20 Eier, 3 Gläser Honig, 2 Gläser Eingemachtes, 1 Düte Mehl, 1 Düte Zucker.
Sonnenberg: 10 Täschen mit Nähzeug.
Wallau: 1 Korb Gemüse.
Weibach: 47 Weihnachtspäckchen enthaltend: 47 Paar Strümpfe, 4 Unterhosen, 15 Paar Stauschen, 3 Wollhemden, 5 Lungen-schützer, Weihnachtssäckchen, Schokolade, Zigarren, Zigaretten usw., 1 Fuhre Obst.
Wicker: 2 Gummihosen und 2 Gummihosen, 1 Paar Stauschen, 3 Leibbinden, 17 Meter Leinen, 1 W. Stantol.
Sämtliche vorgenannten Männer- und Frauenkleider, Schuhe, Hüte, Mützen, Pelzwaren, Bettzeug, Kinderzeug, wurden mit diesen von Wiesbadener Wohlthätigen gestifteten Sachen, sowie 165 Frauen- und Männer-Hemden, 48 Paar Strümpfen, 6 Unterhosen, 9 Paar Handhosen, 7 Bettlaken, 1 Bettdecke, 2 Paar Stauschen, 9 Paar Handschuhe in 10 großen Kisten und 3 Packen am 5. Dezember als Gutgut an das Landratsamt in Deltelsburg für die Ostpreussischen Flüchtlinge gesandt.
In 380 Weihnachtspaketen wurden den Truppen im Felde, dem Fliegerkorps, den Vereinslazaretten in Bierstadt und Schierstein zugeführt: 385 leinene Hemden, 88 Wollhemden, 21 Kopfschützer, 380 Paar Strümpfe, 200 Paar Stauschen, 806 Taschentücher, 56 Unterhosen, 73 Unterhosen, 12 Handtücher, 11 Paar Kniwärmern, 213 Halstücher, 22 Leibbinden, 19 Lungen-schützer, 37 Paar Fühlappen, 107 Hosenträger, 2990 Zigarren, 1075 Zigaretten, 78 Packen Tabak, 176 Tafeln Schokolade, 132 Paar Handschuhe, 260 Schachteln zu je 12 Patenthofentnäpfe, 240 Dosen Baseline, 240 Dosen Schaufel, 18 Dosen Talg und Vanolin, 14 Pfeifen, 66 Tabakbeutel, 48 Packen Reis, 96 Packen Zucker, 100 Bonifantwürfel, 167 Luntensferzeuge, 36 Kerzen, 240 Bleistifte, 276 Stück Seife, 137 Röllchen Kautabak, 10 Harmonikas, 9 Taschenmesser, 20 Weihnachtssäckchen, 10 Täschen mit Nähzeug, 3 Pack Tee, 3 Pack Kaka, 1000 Sicherheitsnadeln, 1000 patriotische Lieberhefte, Papier und Zeitungen, 912 Feldpostkarten, 5 Leder-Zigarettenkasten, 2 Geldbörsen, 1 Paar Ledergamaschen, 2 Hüter, 1 Knabenanzug, Spielzeug für 12 Kinder, 6 elektrische Taschenlampen mit Reservebatterien usw.

Was von diesen Sachen nicht vorhanden war, wurde aus den zu diesem Zwecke gestifteten Geldern gekauft. Alles Obst, Gemüse, Eier, Honig, Eingemachtes, Mehl und Zucker wurde verschiedenen Lazaretten zugeteilt.
Wiesbaden, den 29. Dezember 1914.
Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden.
von Heimbürg.

Nr. 25.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Chefsleuten Zigarrenmacher Konrad Wintermeyer in Schierstein aus Anlass ihres 50jährigen Jubiläum am 8. ds. Mts. die Ehrentitel auszuzeichnen befohlen.
Wiesbaden, den 9. Januar 1915.
Der Königl. Landrat von Heimbürg.

Nr. 24.

General-Gouvernement in Belgien.
Gelt. Hb. Nr. 1083.
Brüssel, den 31. Oktober 1914.

Beim Ueberschreiten der belgischen Grenzen durch Angehörige anderer Staaten als Belgien.

I. Einlass und Durchreise.
a) Einlass aus Deutschland und Durchreise durch Belgien.
1. Alle dienstlich nach und durch Belgien reisende deutschen einzelnen Militärpersonen und Zivilbeamten müssen einen behördlichen Personalausweis bei sich führen.
2. Für alle aus Deutschland zureichenden Privatpersonen gelten die Bestimmungen des Kriegsministeriums vom 22. Oktober 1914 Nr. 328 des Armeereorganisationsblattes vom 23. Oktober 1914 (Nr. 32), wonach sie eines Reiseausweises des Kriegsministeriums, des Oberkommandos in den Marken, des stellvertretenden Großen Generalstabes oder eines stellvertretenden Generalkommandos bedürfen.
b) Einlass aus Holland, Luxemburg, sowie aus anderen neutralen und verbündeten Staaten.
1. Deutsche, dienstlich nach und durch Belgien reisende einzelne Militärpersonen und Zivilbeamten müssen einen behördlichen Personalausweis bei sich führen.

2. Deutsche Staatsangehörige, die nicht unter Ziffer 1 fallen, müssen einen Reisepaß und außerdem eine von der zuständigen Behörde ausgestellte und gestempelte Bescheinigung über Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise bei sich führen.
3. Angehörige verbündeter und neutraler Staaten bedürfen eines Reisepasses seitens ihrer Behörde und außerdem einer zustimmenden Bescheinigung eines deutschen Konsuls über Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise.

c) Einlaß aus Frankreich.
Für deutsche Zivilpersonen (vergl. a.), die von Frankreich durch Belgien nach Deutschland zurückkehren wollen, genügt der für die Hinreise ausgestellte Paß.

II. Ausreise aus Belgien.

- a) Alle aus Belgien ausreisenden deutschen einzelnen Militärpersonen und Zivilbeamten müssen einen behördlichen Personalausweis bei sich führen.
- b) Alle übrigen, auf die deutsche, holländische oder luxemburgische Grenze von Belgien aus zurückkehrenden Reisenden haben einen Personalausweis und eine Bescheinigung über Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise bei sich zu führen. Personalausweis und Bescheinigung müssen, soweit es sich nicht um die Rückreise eines von seiner Heimatbehörde legitimierten nach Deutschland, Holland oder Luxemburg handelt, von einer belgischen Militär- oder Verwaltungsbehörde in Belgien ausgestellt und gestempelt sein.
- c) Reiseausweise zum Ueberschreiten der Grenze im Operations- oder Stappengebiet einer deutschen Armee können nur von den dort zuständigen Dienststellen erteilt werden.

III. Erleichternde Bestimmungen für den engeren Grenzverkehr bleiben den Gouvernements und Militärgouvernements vorbehalten. Soweit der Einlaß aus Deutschland in Frage kommt, bedürfen solche Bestimmungen der Zustimmung des benachbarten stellvertretenden Generalkommandos.

IV. Alle Reiseerleichterungen und Ausweise gelten mit der Maßgabe, daß, sobald das Operations- oder Stappengebiet einer deutschen Armee berührt wird, die Genehmigung zur Fortsetzung der Reise lediglich von den Dienststellen dieser Armee abhängt.

V. Für die Benutzung von Kraftwagen zum Ueberschreiten der Grenze ergeben weitere Bestimmungen an die Gouvernements und Militärgouvernements. Danach bedarf es außer den vorstehend vorgeschriebenen Reiseausweisen noch eines besonderen Fahrscheines für die Benutzung von Kraftwagen.

Beim Ueberschreiten der belgischen Grenzen durch belgische Staatsangehörige.

I. Einlaß und Durchreise.

a) Einlaß aus Deutschland.
Für alle aus Deutschland zurückkehrenden Belgier gelten die Bestimmungen des Kriegsministeriums vom 22. Oktober 1914 Nr. 328 des Armeeverordnungsblattes vom 28. Oktober 1914 (Nr. 32), wonach die Reiseausweise vom Kriegsministerium, dem Oberkommando in den Marken, dem stellvertretenden Großen Generalstab oder einem stellvertretenden Generalkommando erteilt werden.

b) Einlaß aus verbündeten oder aus neutralen Staaten.
Alle aus solchen Staaten zurückkehrenden Belgier bedürfen eines von dem deutschen Konsul ausgestellten Personalausweises und einer zustimmenden Bescheinigung des Konsuls mit Angabe von Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise.

c) Einlaß aus Frankreich und anderen mit dem Deutschen Reich Krieg führenden Staaten.
Der Einlaß ist in der Regel zu verweigern. Ausnahmen bleiben dem General-Gouvernement vorbehalten.

II. Ausreise aus Belgien.

a) Ausreise nach Deutschland.
Alle aus Belgien nach Deutschland reisenden belgischen Staatsangehörigen bedürfen eines Personalausweises und einer Bescheinigung über Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise. Diese Papiere sind von der deutschen Militär- oder Zivilbehörde des Wohn- bezw. des Aufenthaltsortes des Reisenden auszustellen.

b) Ausreise nach verbündeten und neutralen Staaten.
Alle aus Belgien nach solchen Staaten reisenden Belgier bedürfen eines Personalausweises und einer Bescheinigung über Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise. Diese Papiere sind von der deutschen Militär- oder Zivilbehörde des Wohn- bezw. des Aufenthaltsortes des Reisenden auszustellen.

c) Ausreise in das feindliche Ausland.
Die Ausreise ist in der Regel zu verweigern. Ausnahmen bleiben dem General-Gouvernement vorbehalten.

d) Reiseausweise zum Ueberschreiten der Grenze im Operations- oder Stappengebiet einer deutschen Armee können nur von den dort zuständigen Dienststellen erteilt werden.

III. Erleichternde Bestimmungen für den engeren Grenzverkehr bleiben den Gouvernements und Militärgouvernements vorbehalten. Soweit der Einlaß aus Deutschland in Frage kommt, bedürfen solche Bestimmungen der Zustimmung des benachbarten stellvertretenden Generalkommandos.

IV. Alle Reiseerleichterungen und Ausweise gelten mit der Maßgabe, daß, sobald das Operations- oder Stappengebiet einer deutschen Armee berührt wird, die Genehmigung zur Fortsetzung der Reise lediglich von den Dienststellen dieser Armee abhängt.

V. Für die Benutzung von Kraftwagen zum Ueberschreiten der Grenze ergeben weitere Bestimmungen an die Gouvernements und Militärgouvernements. Danach bedarf es für die Benutzung von Kraftwagen außer dem vorgeschriebenen Fahrschein noch eines besonderen Fahrscheines.

Ausstellung von Passierscheinen innerhalb der belgischen Grenzen, ausschließlich des Operations- und Stappengebietes deutscher Armeen.

I. Der Fuhrgängerverkehr ist grundsätzlich frei, vorbehaltlich besonderer Ausnahmen.

II. Alle dienstlich innerhalb Belgiens reisenden deutschen Militärpersonen und Beamten müssen einen behördlichen Personalausweis bei sich führen.

III. Für alle anderen Personen bedarf es zu Reisen im Kraftwagen, mit der Bahn oder im Schiff eines kostenpflichtigen Passierscheines.

a) Ausstellende Behörde ist die deutsche örtliche Militär- oder Zivilbehörde des Wohn- bezw. Aufenthaltsortes des Reisenden.

b) Jeder Passierschein ist nur auf Zeit und vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs gültig.

c) Die Kontrolle der Passierscheine erfolgt nach den Anweisungen der Gouvernements und Militärgouvernements.

IV. Die Benutzung des Fahrrades ist abgelehnt von deutschen Militärpersonen und als solchen legitimierten deutschen Zivilbeamten nur in Ausnahmefällen — insbesondere für Berufs-Geistliche, Beamte usw. zur Berufsausübung — gegen kostenpflichtigen Passierschein gestattet. Zuständig zur Ausstellung ist die deutsche örtliche Militär- oder Zivilbehörde des Wohn- bezw. Aufenthaltsortes desjenigen, welcher den Passierschein nachsucht. Die näheren Anordnungen bleiben den Gouvernements und Militärgouvernements überlassen.

Den Gouvernements und Militärgouvernements bleibt es überlassen, im Bedarfsfalle weitergehende Vorschriften zur

Kontrolle des Verkehrs für ihren Befehlsbereich oder für Teile desselben zu treffen. Solche Vorschriften sind dem General-Gouvernement mitzuteilen. Zu beachten ist dabei, daß im Interesse des Heeres sowohl wie des Landes der Entwidlung der Arbeit in Stadt und Land, insbesondere der Feldarbeit, jede mit den militärischen Interessen irgend vereinbare Förderung zu gewähren ist, und daß die Kontrollvorschriften möglichst eine Behinderung des militärischen Verkehrs nicht zur Folge haben.

VI. Muster eines Passierscheines.

Passierschein.
für
aus
Staatsangehörig nach
geboren
zur Reise von nach
zwecks gültig bis zum vorbehaltlich
jederzeitigen Widerrufs.
Ort und Datum der Ausstellung.
Ausstellende Behörde.

Stempel
Echobene Gebühr
Bemerk. Sobald das Operations- oder Stappengebiet einer deutschen Armee berührt wird, hängt die Genehmigung zur Fortsetzung der Reise lediglich von dem Ermessen der dortigen militärischen Dienststellen ab.

VII. Für den Kraftwagenverkehr ergeben weitere besondere Bestimmungen an die Gouvernements und Militärgouvernements. Danach bedarf es für die Benutzung von Kraftwagen außer dem vorgeschriebenen Fahrschein noch eines besonderen Fahrscheines.

VIII. Alle vom General-Gouvernement und den ihm unterstellten Behörden ausgesetzten Reiseerlaubnisse, Passierscheine usw. gelten mit der Maßgabe, daß, sobald das Operations- oder Stappengebiet deutscher Armeen berührt wird, die Genehmigung zur Fortsetzung der Reise lediglich von dem Ermessen der dortigen Dienststellen abhängt.

Vorstehende Grundzüge treten sofort in Kraft.
Von Seiten des General-Gouvernements.
Der Chef des Stabes,
Fehr. v. Lüttich, Generalmajor.

(Schluß folgt.)

Stamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Engländer und Franzosen setzen die Zerstörung der belgischen und französischen Ortschaften hinter unserer Front durch Beschießung fort.

Nördlich Arras finden zur Zeit noch erbitterte Kämpfe um den Besitz der von uns gestern erstickten Schützengräben statt.

Im Westteil des Argonnerwaldes drangen unsere Truppen weiter vor. Der am 5. Januar im Ostteil des Argonnerwaldes (Bois Courtel-Chauffee) erfolgte Angriff gelangte bis in unsere Gräben. Der Gegner wurde aber auf der ganzen Linie unter schweren Verlusten wieder aus unserer Stellung geworfen.

Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering. Westlich Sennheim versuchten die Franzosen gestern abend, sich wieder in den Besitz der Höhe 425 zu setzen. Ihre Angriffe brachen in unserm Feuer zusammen. Die Höhe blieb in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Im Osten keine Veränderung. Die Fortführung der Operationen litt unter der denkbar ungünstigsten Witterung. Trotzdem schritten unsere Angriffe langsam fort.

Oberste Heeresleitung.

Der heutige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Der andauernde Regen sumpt das Gelände in Flandern mehr und mehr an, sodass die Operationen arg behindert werden.

Ostlich Reims versuchten die Franzosen heute nacht uns einen Vorgraben zu entreißen. Durch einen sofort angeführten Gegenangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen und verloren 50 Gefangene an uns.

In der Mitte und im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen wieder Fortschritte.

Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellungen am Buchenkopf, südlich Diedolsbauhen (Vogesen), wurde abgewiesen. Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Sennheim brachen in unserm Artilleriefeuer zusammen. Wir machten 2 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Am die Ortschaft Ober-Burnhaupt, südlich Sennheim, wird zur Zeit noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Auch im Osten herrschte ungünstige Witterung. An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts.

Ostlich der Rawa schritten unsere Angriffe fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen und 5 Maschinengewehre von uns erbeutet.

Auf dem östlichen Pilica-Ufer finden nur Artilleriekämpfe statt.

Oberste Heeresleitung.

Die militärische Lage.

Während der letzten Tage hat auf dem größten Teil des östlichen Kriegsschauplatzes, wessentlich durch die Ungunst der Witterung, Ruhe geherrscht. Nur in dem Raum zwischen der oberen Warta, der in sie einmündenden Rawa und den Waldungen von Skernewice ist es zu fortgesetzten Kämpfen gekommen, die ein stetiges Fortschreiten unserer Operationen bedeuten.

In Frankreich geht der Stellungskrieg seinen Gang weiter, ohne entscheidende Ereignisse zu bringen. Die Franzosen sind dazu übergegangen, die Ortschaften hinter unserer Front planmäßig unter Feuer zu nehmen, um den deutschen Truppen auf diese Weise die Unterbringungsräume zu rauben. Das mag monatlich festend sein, einen wirklichen militärischen Nutzen vermag es dem Feind nicht zu bringen. Im Bereich seiner Gefolge liegen nur unsere vorderen Linien, die Reservisten sind weiter hinten untergebracht. Unmöglich haben unsere Soldaten eine solche Gewandtheit in der Errichtung schützlicher Unterstände und Wohnräume erlangt, daß sie auch außerhalb von Ortschaften unterzukommen wissen. Die unglückliche zurückgebliebene Bevölkerung trifft dagegen die Beschließung äußerst hart, aber die Schuld haben die Pariser Machthaber zu tragen, die Frankreich in den Krieg gekehrt haben und nun das eigene Land verwastet und seine Bewohner opfern. Mit den Mitteln des Stellungskrieges wird dauernd gearbeitet, um gegen die feindlichen Stellungen vorwärtszukommen. Der geplante Durchbruch durch die deutschen Linien im Elsaß ist den Franzosen nicht geglückt. (W. B. Nr. 33.)

Am 8. Januar. Die „Times“ melden, daß gestern zwischen Gravelines und Calais drei Zeppeline gesehen worden seien. Auch sind deutsche Flieger wieder über Dänkirchen geschickt worden, von denen zwei je eine Bombe abwarfen. Auch ein Zeppelin wurde mehrmals über Dänkirchen gesehen, der eine Bombe abwarf, die aber keinen Schaden anrichtete.

Der tägliche Fang.

Die Aufrechnungen über Gefangenenziffern, schreibt die „Staatsburger Post“, mit denen unsere Heeresleitung von Zeit zu Zeit die deutsche Volk erstreut, hat neben der allgemeinen Genugtuung noch einen besonderen, nicht zu unterschätzenden Lehrzweck. Der Laie, im Innern wie erst recht im Ausland, fragt nach dem „großen Schlag“, dem weithin sichtbaren taktischen Erfolg; die Dauer- und Kleinarbeit des Krieges, und alles Strategische, bekümmert ihn kaum. Wird der große Einzelerfolg aber errungen, so ist der Öffentlichkeit fast ausschließlich die Zahl der Gefangenen maßgebend. Darum sorgt die Gefangenenziffer für den Beweis, daß auch in der scheinbar ereignisarmen „stillen“ Zeit etwas geschieht. Besonders interessant in dieser Beziehung sind die Aufrechnungen über die Franzosen. Bei den Russen mag das allgemeine Urteil, das immer Zehntausende von Gefangenen sehen möchte, nicht völlig unrecht haben; das ungeschlachte, nervöse Russentum ist wirklich nur durch Verminderung der Zahl, durch gewaltige Aberlässe entscheidend zu überwinden. Anders Frankreich. Sein Widerstand seit September muß ermüdet, durch unablässiges „Anknabbern“ zermürbt werden. Das Wort stammt von Joffre; die Tätigkeit des Anknabbers wird aber nicht an unsern, sondern an seinen Truppen erfolgreich ausgeübt. Obgleich ein „großer Schlag“ nicht geführt wurde, hat sich seit Anfang November die Zahl der französischen Gefangenen um 27 000 vermehrt. Das sind im Tagesdurchschnitt 400 bis 500; genau wie die täglichen Meldungen erwarten lassen. Selbst im Bulsch- und Höhenkrieg der Argonnen wurden während des Monats Dezember über 2000 Franzosen gefangen genommen. Das ist die Kunst des „Anknabbers“ im besten Stil; und man darf sich fragen, ob französische Kerne diese tägliche Reizung noch lange vertragen werden.

Aus Frankreich.

Paris. Aus einem bei einem französischen Gefangenen gefundenen Brief und unverdächtigem Aussagen gefangener Offiziere geht hervor, daß Joffre dem Feind bekannt gegeben haben soll, er habe Beweise, daß die Deutschen alle Gefangenen erschließen lassen. Diese Behauptung läßt darauf schließen, mit welchen Mitteln die Franzosen ihre Kämpfe zusammenhalten müssen. Joffre wird nach Bekanntgabe unserer Gefangenenzahlen nur wohl ein anderes Mittel erfinden müssen.

Berlin. In dieser Meldung des Wolffschen Telegraphenbureaus sagt die „Kreuzzeitung“: Diese Mitteilung wird in Deutschland, wo der Führer der französischen Armeen bisher unverkennbare aufrichtige Achtung und Teilnahme genoss, die lebhafteste Ueberrohung hervorrufen. Man wird sich nicht leicht entschließen, das Bild eines tüchtigen Offiziers zu verwerfen, aber eine Korrektur dürfte unter allen Umständen nötig sein. Denn selbst für den Fall, daß Joffre falschen Informationen glauben geschenkt habe, läge der Tatbestand einer frechehaftesten und folgenschwersten Fahrlässigkeit vor.

Bom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

W. B. Wien, 6. Januar. Amtlich wird verlautbart: Die nun schon mehrere Monate mit wachsendem Erfolg geführten Gesuche im karpathischen Waldgebirge dauern an; sie charakterisieren sich als Unternehmungen kleineren Stils in oft weit getrennten einsamen Tälern. In den letzten Tagen durch Einfassen von Ergänzungen verstärkt, versucht der Feind an einzelnen Flussübergängen Raum zu gewinnen. Westlich des Isjoler Passes und in den Ost-Beskidern herrscht Ruhe. An der Front nördlich und südlich der Weichsel gestern Geschützkampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. Wien, 7. Januar. Amtlich wird verlautbart: 7. Januar, nachmittags. An der ungarisch-galizischen Front herrscht Ruhe. In den höher gelegenen Gebieten ist leichter Frost und Schneefall eingetreten. In Dunajec und in Russisch-Polen stellenweise Geschützkampf. Die im Karpathengebirge der südlichen Bukowina vorgeschobenen Sicherungstruppen wurden vor überlegenen feindlichen Kräften näher an die Hauptpässe zurückgenommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Rußlands Kriegskosten.

Wien, 7. Januar. In den ersten 10 Kriegswochen hat nach amtlichen russischen Angaben die russische Staatsschuld eine Steigerung von 1785 Millionen Rubel erfahren. Außerdem wurde in dieser Frist Papiergeld im Betrage von 1252 Millionen Rubel ausgegeben. Die Kriegskosten betragen sich bis zum 13. November auf 1785 Millionen Rubel. Täglich kostete der Krieg (vor dem Eintritte des Kriegszustandes mit der Türkei) an 14 Millionen Rubel. Der Anleihebedarf Rußlands wird unter diesen Umständen als ganz kolossal geschätzt. Professor Witkowski verweist im „Nischni-Novgorod“ darauf, daß das kapitalarme Rußland auferstande sei, solche Riesenummen aufzutreiben.

Vom Kriegsschauplatz gegen Serbien.

Wien. Auf dem serbischen Kriegsschauplatz sieht eine neue Operation bevor, der entgegengehende Kreis in Oesterreich-Ungarn mit voller Zuversicht entgegenzusehen. Die neue Operation wird mit Heranziehung erheblicher Verstärkungen ausgeführt werden und man ist überzeugt, daß sie zu einem raschen Erfolge führen wird.

Der Krieg im Orient.

W. B. Konstantinopel, 6. Januar. Mitteilung des Großen Generalstabs: Unsere aus der Richtung Sowat und Bagirgure vorrückenden Truppen haben Urula, einen wichtigen Stützpunkt der Russen, besetzt.

Nach dem unentschiedenen Seegefecht, das gestern zwischen der russischen Flotte und türkischen Kreuzern stattfand, hat die russische Flotte ein italienisches Kreuzschiff in Grund gebohrt, obwohl es seine Flagge gehißt hatte.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Durch Armeebefehl ist das Fraternieren und überhaupt jede Annäherung an den Feind im Schützengraben verboten. Jede Zuwiderhandlung wird in Zukunft als Landesverrat bestraft.

Bräffel. (Cfr. Bin.) Auf Grund von Berichten aus nördlicher französischer Front kann festgestellt werden, daß die Franzosen von Kriegsanfang an bis 20. Dezember an Toten, Verwundeten und Kriegsgefangenen eine volle Million Soldaten eingebüßt haben, darunter 20000 Offiziere. Das französische Kriegsministerium schätzt den täglichen Verlust auf 6 bis 7000 Mann. Der Pariser „Matin“ gibt die Verluste der Russen an Toten und Verwundeten bis 22. Dezember auf 1 650 000 an.

Genf. (Cfr. Bin.) Einer Meldung zufolge wurden bei dem misglücklichen Vorstoß gegen Cuxhaven vier englische Kriegsschiffe beschädigt. Sie befinden sich zurzeit im Marinestad zu Portsmouth zur Reparatur.

Koblenz. Der kürzlich bei dem Orte Krust in der Nähe von Koblenz niedergegangene französische Fesselballon stammt aus der Gegend von Toul. Wie dem „Tag“ aus einem der dortigen Schützengraben geschrieben wird, hat sich der Fesselballon am 31. Dezember von seiner Befestigung losgerissen und ist über die deutschen Linien hinweggetrieben. Der Ballon hat die nördliche Form wie die der Deutschen, während sonst die Franzosen runde Fesselballone verwenden.

Tages-Rundschau.

Bona. Berlin. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: König Ludwig von Bayern vollendete am 7. Januar sein 70. Lebensjahr. Überall in Deutschland werden dieser Königs-Geburtstagsfeier die Empfindungen herzlichster Verehrung und Dankbarkeit entgegengebracht. Sie gelten einem Herrscher, der in dieser ersten Schicksalszeit für unser Volk seine ferndeutsche Bestimmung herzlich bewahrt hat. Als England ohne Bündnispflicht in dem Bahn eines solchen Vernichtungskampfes gegen das Deutsche Reich aus den Krieg erklärte, sprach König Ludwig die denkwürdigen Worte: „Ein Feind mehr, ein Grund mehr, uns zusammenzuschließen!“ Endgültig waren gewisse Hoffnungen der Gegner zerbrochen, die geglaubt hatten, in dem großen Ringen um die deutsche Zukunft werde sich eine Spaltung zwischen Nord und Süd herbeiführen lassen. Für die eiserne Geschlossenheit, in der Deutschlands Kämpfer mit ihrem Vorkämpfer den Feinden gegenüberstehen, ist diese Haltung König Ludwigs nicht zu unterschätzen. Sein Herz gehört dem Sieg der deutschen Sache. Wiederholt hat er die bayrischen Truppen, an deren Spitze sein Sohn, Kronprinz Rupprecht, der Sieger in der großen Schlacht bei Tannenberg, im Felde besucht und sich überzeugen können, daß Bayerns tapfere Söhne der Schrecken der Feinde und der Stolz des deutschen Heeres sind. Alle seine Kundgebungen atmen die unerschütterliche Zuversicht auf einen für Deutschland ehrenvollen Ausgang des gewaltigen Krieges. So ist der würdige König, im Silberjahr, treu und hochgeliebt dem Kaiser in seiner schwersten Zeit an die Seite getreten. Dafür danken ihm zu seinem Ehren alle Deutschen mit herzlichsten Wünschen für eine lange geordnete Führung seines Königtums.

München. Der Geburtstag des Königs ist, der schweren Zeit entsprechend, in erster, würdiger Weise gefeiert worden.

Kaisers Geburtstag und der Krieg.

Vom preussischen Staatsministerium ist den Behörden folgende Bekanntmachung zugegangen:

„Bei dem Gedenke der Zeit sollen an dem bevorstehenden Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs größere öffentliche Feste, die den Charakter von Vergnügungen haben — wie z. B. Festessen, Theateraufführungen oder Tanzveranstaltungen — durchweg unterbleiben. Dagegen sind der Bedeutung des Tages entsprechende kirchliche Feiern in Aussicht genommen, und es ist darauf hinzuwirken, daß sie für alle Konfessionen in weitestem Umfange veranstaltet werden.“

Vom preussischen Kriegsministerium ist an das Königl. Oberkommando in den Marken und an die stellvertretenden Generalkommandos folgender Erlaß ergangen:

- 1) Der Tag ist ein Feiertag, bei dessen Feier den Zeitverhältnissen Rechnung getragen werden muß.
- 2) Großer Zapfenstreich und Beden finden nicht statt, dagegen sind Militärgottesdienste abzuhalten. Wo solche nicht stattfinden können, ist Teilnahme der Truppen am Gottesdienst der Zivilbehörden nach näherer Vereinbarung mit den Zivil- und geistlichen Behörden vorzusehen.
- 3) Appells mit einer dem Tage entsprechenden Ausstattung sind abzuhalten.
- 4) Die üblichen Mannschaftsfeiern wie sonst, insbesondere Tanz und offizielle Festessen, sind ausgeschlossen.

Kleine Mitteilungen.

Die Kronprinzessin hat auf ein Reichstagstelegramm des Allensteiner Regierungspräsidenten telegraphisch mit dem Wunsch geantwortet, daß Ostpreußen nach ehrenvollem Frieden bald wieder aufblühen möge.

Feldmarschall Hindenburg ist ein geborener Ostpreuße. Als er in die Schlacht bei Tannenberg fuhr, kam er immer an seinen eigenen Wäldern vorüber, und da kam ihm dann stets stark zum Bewußtsein, daß er nicht nur als Feldherr seine Truppen gegen den Feind führte, sondern auch als Privatmann sein Hab und Gut verteidigte.

Baumwolle nicht als Konterbande erklärt. Die amerikanische Botschaft in Berlin hat von der Regierung in Washington die Mitteilung erhalten, daß seitens der englischen und französischen Regierungen die Verbotung abgelehnt worden seien. Baumwolle nicht auf die Liste der als Konterbande erklärten Artikel zu setzen und Baumwollladungen nicht kapern zu wollen. Baumwolle kann deshalb in neutralen Schiffen nach Deutschland eingeführt werden.

Berichtigung

des Merkblatts über die Verordnungen des Bundesrats über die Brotversorgung vom 28. Oktober 1914.

Das Merkblatt ist wie folgt zu berichtigen:

In Teil I hat Absatz 3 zu lauten:
Dem Roggenbrot müssen mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelstärke auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugeführt werden. Werden nicht diese Kartoffelabfälle, sondern gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so sind 95 Gewichtsteile Roggenmehl 20 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zuzurechnen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln einem Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehls oder Kartoffelstärke entsprechen. Bei härterem Kartoffelgehalt ist das Brot mit „K“ bezeichnet. Beträgt der Gehalt an Kartoffelstärke mehr als 20 Gewichtsteile, so ist dem „K“ die Prozentzahl hinzuzuführen. Weizenbrot (d. h. weisse Backware jeder Art, also auch Semmeln, Brötchen, Krämpel, Frühstücksgebäck usw., ausgenommen ist nur Kuchen) muß mindestens 10% Roggenmehl enthalten. — Die Bundesratsverordnung hierüber hat im Verkaufsraum zu hängen.

In Teil II haben von Absatz 6 die Sätze 1 und 2 zu lauten:
Wir werden vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot backen dürfen, das mindestens 5 Hunderteile Kartoffelabfälle (Flocken, Weizenmehl, Stärke) oder eigen vermalte so große Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kartoffeln enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu 20 Hunderteile Kartoffelabfälle oder entsprechende Mengen von gequetschten oder geriebenen Kartoffeln zugegeben sind, zu verkaufen.

Rassauische Nachrichten.

Das Rüstungsgeschäft 1915 findet für sämtliche Gemeinden des Landkreises in Wiesbaden, Gaffhaus zum Deutschen Hof, Goldgasse 4, wie folgt statt:

Am Samstag, den 9. Januar, für die Militärpflichtigen der Gemeinde Dellenheim, Diedenbergen, Eddersheim, Flörsheim, Massenheim, Nordenstadt und Wicker.

Am Montag, den 11. Januar, für die Militärpflichtigen der Stadt Hochheim und der Landgemeinden Ballau, Weilbach, Auringen, Bierstadt und Breckenheim.

Am Dienstag, den 12. Januar, für die Militärpflichtigen der Gemeinden Dopheim, Erbenheim, Georgenborn, Heßloch, Igstadt und Kloppenheim.

Das Geschäft beginnt an allen Tagen um 9 Uhr. Die Gefellungspflichtigen müssen jedoch an allen Tagen um 7.30 Uhr vorm. pünktlich zur Verteilung erscheinen.

Säcke dürfen in dem Rüstungsraum nicht mitgebracht werden.

Hochheim. Leutnant v. R. Paul W. 1. im Jäger-Regiment zu Pferd Nr. 2, Sohn des Weingutbesizers Ferdinand W. 1., der kürzlich das Eisenerz erhielt, wurde nun auch durch Verleihung der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Um eine erhöhte Sicherheit des Eisenbahnverkehrs auf Carl befahrenen mehrgleisigen Linien zu gewährleisten, ist die Ausführungsbestimmung 78 zu Signal 16 des Signalbuches dahin abgeändert worden: „Auf mehreren Bahnhöfen auf einer längeren Strecke nebeneinander her, so ist, wenn es erforderlich erscheint, ihre Züge voneinander zu unterscheiden, bei den Zügen der einen Bahn an der linken Pufferstange noch eine rot leuchtende Laterne aufzuhängen.“

Schweffeläther, das vorzügliche Mittel gegen Ungeziefer, das, wie wir gestern mitteilten, ein Arzt empfahl, ist, wie uns das Kaiserl. Postamt mitteilt, zum Postversand nicht zugelassen. Wenn sich aber das Mittel als gut gegen die Plage bewähren sollte, dann müßte wohl die Heeresverwaltung, daß der Schweffeläther auf andere Weise dem Truppenteil zugeführt wird. Wie warthen deshalb ausdrücklich vor dem Postversand, weil Weither noch feuergefährlicher ist als Benzol und keine Dämpfe schon an einer benutzenden Zigarette entzündlich können. — Dagegen hören wir, daß es nicht notwendig ist, graue Salbe auf den Körper selbst zu streichen. Es genügt vielmehr, wenn man sie mit einem Holzstäbchen unter die Achseln streicht. Auch die Tornisterdecken mit ein wenig Salbe zu besprühen, soll gut sein.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sog. Cimpf und Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm vom 11. bis einschließl. 17. Januar von neuem zugelassen werden. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig.

Dr. Die Haut- und Kleinfleischerei herrscht im Regierungsbezirk Wiesbaden in 35 Ortschaften, im Landkreis in 8.

Das Wittwengeld. Die Bestimmung des Hinterbliebenenversorgungsgesetzes, wonach die Witwe keinen Anspruch auf Wittwengeld hat, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Beamten innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen, soll, so schreibt die „Schleif. Ztg.“ nach ministerieller Anordnung auf solche Eheschließungen, die durch eine in Aussicht auf den gegenwärtigen Krieg geschlossene Trauung eines Kriegsteilnehmers erfolgt sind, in der Regel nicht angewendet werden. Auch soll aus dem Umstände, daß eine solche Ehe weniger als drei Monate gealtert hat, an sich kein Anlaß hergeleitet werden, Gnadenbewilligungen abzuschließen. Indes soll bei der Prüfung der Bedürftigkeit, die Voraussetzung zu einer solchen Gnadenbewilligung, beachtet werden, daß wenn die Eheleute einen eigenen Hausstand noch nicht begründet hatten, und die Witwe Wittwengeld erhält, eine Bedürftigkeit der Witwe durch den Tod des Ehemannes in der Regel nicht herbeigeführt sein wird.

Verbesserung der Postbeförderung. Wie bekannt, hängt die Post bei ihrer Beförderung vollständig von der Eisenbahn ab, was sich in den jetzigen Kriegsjahren vielfach bemerkbar gemacht hat. Die harte Beförderung der Züge läßt oft die Einstellung mit einem Lokomotivzug zu, was auf manchen Strecken insofern zu Anzuträglichkeiten führt, als die Postwagen nicht mit wünschenswerter Schnelligkeit expediert werden können. Daß in manchen Fällen auch die schnelle Beförderung der Feldpost unter diesen Schwierigkeiten zu leiden hat, ist begreiflich. Um Abhilfe zu schaffen, und der Postverwaltung in ihren Bestrebungen entgegenzukommen, hat der preussische Postverwaltung während des Krieges hinsichtlich der Beförderung ihrer Sendungen nach Möglichkeit zu entsprechen, und auch die Einstellung eines zweiten Postwagens in schnellfahrende Züge zur Beförderung der Feldpost nicht zu verfehlen, wenn es die Betriebsverhältnisse gestatten.

H.N. Die Begebung einer neuen Kriegsanleihe des Reiches ist, wie wir an zuständiger Stelle erfahren, für die nächste Zeit nicht beabsichtigt. Die Meldungen, die von einem solchen Vorhaben der Reichsfinanzverwaltung wissen wollten, sind durchaus als reichlich verfrüht zu bezeichnen. Es liegt nicht der mindeste Anlaß vor, von der bisher allgemein als zureichend erachteten Auffassung abzuweichen, wonach sich der geeignete Zeitpunkt für die Begebung einer neuen Kriegsanleihe in Ansehung der Gesamtlage und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Geldmarktes zu bestimmen hat und der Reichsverwaltung die volle Freiheit der Entscheidung gewahrt bleiben muß. Eine weitgehende Inanspruchnahme der Reichsbank zur Befriedigung des Geldbedarfs kann um so weniger zu irgend welchen Bedenken Anlaß geben, als der Goldbestand der Reichsbank ununterbrochen, seit dem Beginn des Krieges um rund 840 Mill. Mark gestiegen und durch die Bestimmung des Darlehensauslasses, das im Rahmen der Bardeckung die Darlehensauslassung des Reichsbankens gleichfalls, eine sehr wesentlich erweiterte Notenausgabe ermöglicht ist. Wenn sonach von einem baldigen Herauskommen einer neuen Kriegsanleihe nicht die Rede sein kann, so lassen doch mancherlei Anzeichen, nicht am wenigsten die überaus günstige Beurteilung, die von Anfang an und ganz besonders in den letzten Tagen die Kriegsanleihe von 1914 an der Börse erfahren hat, bezüglich des Zinsfußes, zu dem eine neue Anleihe zu begeben sein würde, schon sehr bestimmte Rückschlüsse zu. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Zinsfuß der auf Grund des Kredits vom 1. August v. J. begebenen Kriegsanleihe ein niedriger hätte sein können, ohne daß das Anleiheresultat dementsprechend höher wäre, und es läßt sich andererseits zurzeit noch nicht übersehen, ob bei Begebung einer neuen Kriegsanleihe mit einem Zinsfuß unter 5 Proz. auszukommen sein wird. Als feststehend darf jedoch angenommen werden, daß der Zinsfuß einer neuen Kriegsanleihe des Reiches jedenfalls nicht höher sein wird. In Verbindung mit der Tatsache, daß es das Reich mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits durchaus nicht eilig hat, ist das ein Kennzeichen unserer militärischen und wirtschaftlichen Gesamtlage, das nicht verfehlen dürfte, bei unsern Gegnern ähnliche Empfindungen des Reides über die Kraft und Tüchtigkeit des deutschen Volkes auszulösen, wie sie in Friedenszeiten an der Tagesordnung waren. Der Unterschied ist nur, daß das deutsche Volk auf all das, was es mit seiner friedfertigen Stimmung geduldig und langsam ertrogen hat, nunmehr die gebührende Antwort zu geben vermag.

Das Eisenerz Kreuz.

Wiesbaden. Hauptmann Hans Ott, Kommandeur des Jägerbataillons Nr. 4, wurde mit dem Eisenerz Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet, nachdem er das Eisenerz Kreuz 2. Klasse schon nach dem Sturm von Killy erhalten hatte. Außerdem erhielt er das Bayerische Verdienstkreuz und das Reichshe Ehrenkreuz, beide mit Schwertern.

Wiesbaden. Vor der Strafkammer stand wegen Vergehens gegen die landrätliche Polizeibefehlsordnung über die Höchstpreise von Kartoffeln Landwirt Georg Kaiser aus Erbenheim, der einem hiesigen Gemüsehändler 50 Zentner Kartoffeln zum Höchstpreise von 7 Mark anstatt 6 Mark geliefert hatte. Nach der Verurteilung — der Preis war schon vorher ausgemacht worden — ging der Händler zur Polizei und zeigte den Landwirt an. Er habe einträglich vor der Aufgabe der Bestellung versichert, daß er mit Kartoffeln keinen Handel treibe, daß er mit noch zwei anderen Händlern die Ware teilen und daß man die Kartoffeln ganz im eigenen Haushalt verwenden wolle. Nichtsdestoweniger wurde Kaiser freigesprochen, weil die Höchstpreise lediglich zum Schutze der Verbraucher, nicht aber der Händler zu dienen bestimmt seien und weil der Angeklagte, selbst wenn sein Abnehmer ihm das Gegenstück versichert, doch habe annehmen können, daß dieser nicht eine solche Menge Kartoffeln in seinem aus nur wenigen Köpfen bestehenden Haushalt verbrauchen werde.

Wiesbaden. Der vor einiger Zeit in Amerika verstorbene, hier in Wiesbaden geborene Millionär Hugo Keffinger hat Wiesbaden in seinem Testament reichlich bedacht. Die Stadt erhält 25000 Dollars zur Errichtung eines Tierbrunnens und alles, was nach der Auszahlung einer Reihe von Vermächtnissen noch verbleibt, zur Errichtung eines Hugo Keffinger-Gedenkdenkmals. Bedacht wurden das Deutsche Museum in München mit 100000 Dollars, die Nationalgalerie in Berlin mit 50000 Dollars und dem Bild des Erfinders von Anders Zorn, die neue Binalothek in München mit 50000 Dollars, die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft mit 60000 Dollars, sowie weitere 40000 nach dem Tode eines Sohnes des Gebläses.

Wiesbaden. Im verflochtenen Jahre starben 1707 Personen, 100 mehr als 1913. Die Geisteskranken stiegen infolge der Kriegstravungen in den ersten Kriegsmonaten erheblich, und zwar waren es 180 gegen 76 im August des Jahres 1913. Im Juli schon war die Zahl niedriger gewesen, nämlich 65 gegen 74, im September aber ging die Zahl sogar auf 38 zurück gegen 66.

Ein Wiesbadener, der Inhaber des Möbelgeschäftes Hermann Kretzel, hat in Bouziers ein Geschäft für Herrensbedarf und Lebensmittel eröffnet. Seine mehrmonatige Tätigkeit für die Freiwillige Sanitätskolonne Wiesbaden bei der Überbringung von Liebesgaben an die Front und dem Transport von Bewunderten ins Feld hat ihn mit den verschiedenen Stappellommandanten bekannt gemacht, was dann zur Übertragung der notwendigen Konzession führte. Auch draußen hat er den Segen der Kommande erlangt, denn u. a. hat er auch in der Zeitung „Der Landmann“ eine Anzeige losgelassen, in der er empfehlend auf sein Geschäft hinweist.

Schleif. Gegen die Verlegung der Einquartierung richtet sich eine Eingabe an das Gouvernements-Rat, für die von hiesigen Interessenten gegenwärtig hier unterschrieben gezeichnet werden. In Wiesbaden werden die Truppen, die von hier, Daghau und Frauenstein nach dort verlegt werden, größtenteils in Wohnquartieren, und zwar außer in den Schulen in Gasthäusern untergebracht werden. Nur ein kleiner Teil bezieht Ersatzquartiere. An Verpflegungsgeld wird für den Tag 2,40 Mark vergütet. Zu der Vergütung von 1,40 Mark, seitens des Militäriskus gibt die Stadt eine Zulage von 1 Mark für den Tag.

Höchst a. M. Die Stadtratsrechnung für 1913/14 schließt trotz der für Baumengenhälter mehr ausgedehnten 20000 Mark mit einem Überschuss von 128000 Mark. Die Einnahme an Steuern überschritt den Verbrauch um 78000 Mark.

Höchst a. M. Ein hiesiger Bürger hat bis auf Weiteres jeglichen Bezug von Frühstücksbrötchen aus Weizenmehl für seinen Haushalt abbestellt und sich verpflichtet, die dadurch erscheinenden Minderausgaben von monatlich 6 Mark dem Roten Kreuz zuzuführen. In einem öffentlichen Aufruf weist jetzt der Landrat Dr. Kauter auf dieses Beispiel hin und fordert zur allseitigen Nachahmung auf. Der Landrat selbst hat sich sofort der Bewegung als zweiter angeschlossen. Gleichzeitig richtet er an die Kreisbewohner die Bitte, während des Krieges nur noch Kriegs- und Notmehl zu essen und jeden Nahrungsgenuß im Hause grundsätzlich auszuschalten.

In dem Landtagswahlkreis Wiesbaden-Land — Höchst a. M., der durch den kürzlich erfolgten Tod des Abgeordneten Bürgermeisters a. D. Wolff in Wiesbaden a. H. erledigt worden ist, soll, wie wir hören, Justizrat Dr. Bauer von dem höchsten Parteivorstand als nationalliberaler Kandidat aufgestellt werden.

Frankfurt. In der Generalsammlung des Mittelrheinischen Fabrikanten-Vereins (Main) die gestern in Frankfurt Hof-abgehalten wurde und der u. a. der Kommandierende General-Führer v. Gall beizwohnte, hielt Prof. Dr. E. Böhle (Frankfurt) einen Vortrag über die deutsche Volkswirtschaft im Kriegszustand. Ohne den Krieg wäre das Jahr 1914 voraussichtlich ein Jahr der wirtschaftlichen Ruhe geblieben. Die Wappung des Wirtschaftslebens an die Erfordernisse des Krieges konnte aus dieser Ruhe heraus leichter gefunden werden als in einer Zeit starker Beschäftigung oder der Niederlage des Wirtschaftslebens. Nach den vorübergehend eingetretenen Schwierigkeiten der Rohstoffmangelzeit befierten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich. Unsere Kreditversorgung ist derart gesund, daß Deutschland als einziger unter den kriegführenden Staaten ohne Notorium auszukommen vermochte. Viel verdanken wir auch der Finanzpolitik der Reichsregierung; sie konnte schon im September die große Anleihe von 4½ Milliarden mit glänzendem Erfolge aufnehmen. Der Erfolg wäre wohl nicht geringer gewesen, wenn man statt einer Prozentigen Verzinsung nur eine solche von 4% oder 4½ Prozent gewählt hätte. Es wäre dann die Beunruhigung des Hypothekenspekulanten vermieden worden, die sich in der Kündigung zahlreicher Hypothekenspekulationen äußert. Bezüglich der Lebensmittellieferung wies Prof. Böhle darauf hin, daß die Berechnungen über unsere Getreidevorräte nicht ganz zuverlässig sind. Die Zeit, für die wir alljährlich in unserer Ernährung vom Auslande abhängig waren, wird auf 1 bis 3 Monate geschätzt. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Die Regierung hat ganz mit Recht in den letzten Tagen schärfere Maßregeln ergriffen, um eine nach sparsamer Verwendung des Getreidevorrates zu erlangen. Die Dedung des Bedarfs bis zum nächsten Getreidejahr darf unzulässigst als gesichert gelten. In Bezug auf die Versorgung mit industriellen Rohstoffen ist unsere Lage nach Ansicht Prof. Böhles insofern günstig, als die Quellen unserer Rohstoffversorgung bei uns in weit größerem Maße, als dies z. B. in England der Fall ist, im Inlande liegen. In den besetzten Gebieten konnten zudem große Vorräte wichtiger Rohmaterialien beschlagnahmt werden. Vor einer Rohstoffnot brauchen wir uns jedenfalls auf keinem einzigen Gebiet zu fürchten.

Frankfurt. Anträgen wegen Geleitscheinen nach Belgien und wegen Reisen nach den Reichslanden werden von jetzt ab lediglich im hiesigen Polizeipräsidium von 11 bis 1 Uhr vormittags beantragt und durch je einen Vertreter des Generalkommandos und des Polizeipräsidiums erledigt. Der Eintritt in das Generalkommando, Landungsanlage 8, ist für alle Personen, welche Anträge bezüglich Reichslande oder Belgien haben, von heute ab nicht mehr gestattet.

Allerlei aus der Umgegend.

Main. Zwischen dem hiesigen Staat und der Militärverwaltung ist eine Einigung erzielt worden über den Verkauf des Rüstungsmaterials Waldes durch die Stadt zum Zwecke der Errichtung eines Wasserwerkes. Der Kaufpreis wurde auf rund eine

Million festgesetzt, zahlbar in dreißig Jahresraten. Das Abkommen bedarf nun noch der Genehmigung der Ständekammer und der Mainzer Stadtverordnetenversammlung.

Die Gesamtzahl der Einlieferungen im Jahre 1914 betrug 338 gegen 419 des Vorjahres. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf die Krematorien in Wiesbaden und Frankfurt a. M.

Ein Ehepaar an einem Tage gestorben und zwar ist es der Bädermeister Heinrich Säger und dessen Ehefrau, geb. Werner, Letztere, 55 Jahre alt, starb zuerst, der Mann, 69 Jahre alt, einige Stunden später. — Schwester Hildegard, Oberin des städtischen Krankenhauses, ist im Alter von 67 Jahren gestorben.

K. Ruffelsheim. Die diesigen Opelwerke haben mit dem Bau einer Kraftwagenbahn in der Nähe von Mainz begonnen. Die Bahn wird eine Länge von 3 Kilometern erhalten.

Bingen. Auf die von der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vorstellung beim Gouverneur Mainz in der Einquartierungsfrage in Bingen ist heute folgende Antwort aus Mainz eingegangen: Auf das Schreiben vom 31. 12. 14 teilt das Gouvernement mit, daß aus militärischen Gründen eine Verlegung der Ersatzbataillone erfolgen muß. Das Gouvernement ist daher vorläufig nicht in der Lage, dem Wunsche der Bürgermeisterei zu entsprechen, wird aber gerne in Anerkennung der opferwilligen Haltung der dortigen Gemeinde Gelegenheit einer Neuregelung der Unterbringung in einigen Wochen die Stadt Bingen besonders berücksichtigen. — Man sieht also, welche Anstrengungen Stadtverwaltungen machen, um Garnison zu bekommen, nachdem sie einmal gesehen haben, welchen Nutzen das Militär den Geschäftsleuten bringt.

Offenbach. Zweimal fälschlich totgeklärt wurde der Erschaffene Franz Michael Müller aus Offenbach. Er wurde vor vier Wochen als gefallen gemeldet. Müller, der in einem hiesigen Lazarett untergebracht ist, las damals seine Todesanzeige, ohne sich weiter Kopfweh zu machen. Als ihn aber auch das Standesamt für tot erklärte, obwohl er sich ganz wohl befindet, ließ er öffentlich feststellen, daß er noch unter den Lebenden ist.

Hanau. Bei der Einfahrt des 3 Uhr 20 Minuten von Frankfurt-Of abgegangenen Personenzuges ereignete sich in der Station Hochstadt-Dörnigheim ein Unfall dadurch, daß die 3 letzten Wagen umkippten. Zwei dieser Wagen waren von je 20 bis 25 Personen besetzt. Eine Frau wurde tot gedrückt, eine andere schwer verletzt. Mehrere Personen erlitten leichtere Hautabwühlungen. Nachdem die verunglückten Wagen abgeköpft waren, setzte der Zug seine Fahrt fort.

Vermischtes.

Aus den deutschen Weinbaugebieten. Die Feiertage sind nun zu Ende, und soweit es die Witterung zuläßt, sind die Weinbergarbeiten bereits in vollem Gange. Verschiedentlich sieht man auch Reenanlagen entstehen, ein Zeichen dafür, daß trotz des schlechten Ergebnisses des 1914er Herbstes die Winzer den Mut nicht verlieren haben. Es muß ja auch wieder einmal ein gutes Weinjahr kommen. Soweit es nicht schon vor den Feiertagen geschehen ist, werden die neuen Weine zum ersten Male abgestochen und probiert. Durchweg sind die 1914er recht brauchbare Mittelgewächse. Besonders ist der Befehlsgang in der letzten Zeit auch etwas lebhafter geworden, wenn auch der Weinhandel unter dem Kriege sehr zu leiden hat. Allgemein macht sich eine Preissteigerung der 1914er Weine bemerkbar, die ihrerseits das Verkaufsgeschäft beeinträchtigt. Auch die älteren Weine, von denen vielfach noch größere Mengen lagern, sind im Preise gestiegen.

Die deutsche Volksernährung im Kriege. Gemisse Änderungen unserer Lebenshaltung werden sich mit der Zeit als notwendig erweisen. In unserer Ernährung müssen Eiweiß und Fett gegenüber den Kohlenhydraten zurücktreten. Fleisch und Fett werden knapp werden, es muß also weniger Fleisch und Speck, Butter, Rahm genossen werden, dafür müssen Brot, Mehlspeisen, Zucker eintreten. Süddeutsche Speisen müssen in Mittel- und Norddeutschland Eingang finden. Fische, frisch und getrocknet, bilden einen billigen Eiweißlieferant. Die wichtigsten Fleischersatzmittel sind Milch, Käse, Buttermilch und Magermilch. Wichtig sind auch die Eiweiß haltenden Hülsenfrüchte. Erwünscht ist eine Ausdehnung des Genusses von Mehlspeisen, wie Nudeln, Makkaroni, Hufsergrübe u. a. Kartoffeln und Gemüse sollen vielfach verwandelt werden. Konjunktives Obst und Zucker in verschiedenen Zubereitungen sind ebenfalls wertvolle Ersatznahrungsmittel.

Kein Falsch. Die preussische Staatsregierung hat für die bevorstehende Karnevalszeit alle öffentlichen Wasseradren, Fastnachtsaufstellungen und Wastendälle verboten. Und zwar mit vollem Recht, denn es geziemt sich nicht für einen Deutschen, an ausgelassene Vergnügungen zu denken, während in Feindesland Millionen tapferer Streiter ihr Leben in die Schanze schlagen.

In Schleswig-Holstein sind bisher schon eine ganze Anzahl von Mooren urbar gemacht worden. Der preussische Staat hat für die weitere Urbarmachung 60 000 M. zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, daß die Provinz Schleswig-Holstein die gleiche Summe aufbringt. Das soll geschehen, doch würde im Frieden die Summe nicht weit reichen, und so hat der Kriegsminister Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt. So verhilft das Ausland uns selbst dazu, daß wir uns von ihm immer unabhängiger machen können, denn in Schleswig-Holstein gibt es nicht weniger als 43 000 Hektar Oedland, darunter 34 000 Hektar Moorboden.

Berlin. Eine Leonidastat vollbrachte, wie dem „Berliner Tageblatt“ von seinem Korrespondenten berichtet wird, gelegentlich der erneuten Offensive der Russen in Galizien der ungarische Feldwebel Widery vom 66. Infanterieregiment. Er behauptete mit 54 Mann einen wichtigen Bahntunnel gegen alle Anstürme der russischen Armee, bis der Abzug der österreichisch-ungarischen Truppen ungehindert durchgeführt war. Durch Betrug fiel dann dem tapferen Helden ein russisches Detachement von 1000 Mann in den Rücken. Die kleine Schar verschmähte es, sich zu ergeben und kämpfte weiter. Als bis auf drei Mann fielen. Der 85 Jahre alte Vater des Widery, ein ehemaliger Gendarmeregimentsoffizier, zeigt den Tod seines 24jährigen Sohnes folgendermaßen an. Ich gebe diese Mitteilung nicht mit Trauer an, weil es nur das und meine Freude weckt, daß der Feldwebel Stephan Widery, mein einziger Sohn und Kamerad im Weltkrieg für das Kaiserland sterben durfte.

Weihnachtsstimmung in der Front. Gegen die Miesmacher. Ein Regimentskommandeur der Feldartillerie schreibt uns vom westlichen Kriegsschauplatz: Was Sie über Miesmacher in der Heimat schreiben, hat mich in peinlichen Erstaunen versetzt. Ich hätte allen diesen Leuten doch gewünscht, sie hätten die Feier des heiligen Abends in Feindesland bei uns mit erleben können. Da waren sie zuerst versammelt, sie, die die Köpfe angeblich hängen lassen sollen, im verhoffenen Kirchlein und lauschten den Worten ihres Gefährlichen, der ihnen in schlichten, zu Herzen gehenden Worten die uralte Geschichte vom Christuskind erzählte, — der sie mit den Schwestern verglich, die — nachdem sie das Wunder der Christnacht erblickt — auch wieder hinaus auf einsame Wälder gezogen seien, um ihre Pflicht zu tun. Da sah man dann teinen, der den Kopf hängen ließ. Ein jeder räumte eilig seine ihm von den Lieben dahome in so reichem Maße zugeströmten Gaben zusammen und eilte, um hinaus zu kommen, jeder auf seinen Posten, damit die Kameraden, die draußen waren, zurückkommen und auch noch etwas vom heiligen Abend genießen könnten. Und dann standen sie draußen auf der Dorfstraße, selbsterklärend, die Deden umgeschaut, die Weihnachtsfeier unter dem Arm, sich gegenseitig freudig erzählend, was jeder geleistet erhalten hatte. Dann die Kommandos: „Stillgefallen, Gewehr umhängen, ohne Trittschall!“ Und hinaus ging es unter den Tönen des Weihnachtsliedes, das diesmal zum Marschlied wurde. Ich kann Sie versichern, da war Stimmung dein, und zwar keine gedrückte. Das waren fromme, frohe Männer, die da hinausjagten, um für den häuslichen Herd, für ihr Vaterland zu kämpfen. Ich möchte keinem ihrer dortigen Miesmacher raten, sich in unsere Stellungen zu verirren; er könnte sonst

in unseren Drahtverhauen eine sehr ungemütliche Aufnahme finden; bei uns wäre kein Platz für ihn.

Musikalische Andachten im Kriege. Professor Dr. Fritz Stein, der Nachfolger Professor Max Regers in Reiningen hat in der Kathedrale zu Bam wieder ein Konzert abgehalten und zwar am heiligen Abend. Die Kirche war durch nichts weiter schallt als durch einen riesigen Christbaum und in diesem Halbdunkel war der Eindruck der weihnachtlichen Feier ein ganz gewaltiger. Wuchtig hob die Orgel an und jubelnd sang die Gemeinde: „Gelobet seist du, Jesu Christ“. Die Feier war ähnlich den liturgischen Andachten, wie sie auch hier üblich sind. Der Geistliche verlas in Abschnitten das Weihnachtsevangelium und dazwischen sang ein Männerchor, die Gemeinde oder eine Schwester. Es war nämlich gelungen, einen Chor von 75 Sängern zusammenzubringen, der vierstimmig die Weihnachtslieder sang. Mit herrlicher Altstimme sang Schwester Margarete Spoor „Vom Himmel hoch“. Auch am dritten Feiertag fand ein geistliches Konzert in derselben Kirche statt. Dabei gab es Werte von Bach, Händel, Beethoven und Liszt.

Campertheim. Die Berichte über das Schützengartenseben hatten die Phantasie einiger junger Burtschen von hier so stark beeinflusst, daß sie sich in den düsteren Gründen des Bierheimer Waldes einen „Unterstand“ oder bequemsten Ausmessungen gruben und dort bei Tag und Nacht kampierten. Da sie aber den zu dem freien Leben unentbehrlichen Proviant (insbesondere Schinken) und außerdem Waffen und Munition sich durch eine Reihe von Einbrüchen beschafften, so fandete die Gendarmerei nach der Gesellschaft und versetzte sie in besser gewärmte Räume. Der „Unterstand“ hat den Ruf einer Sehenswürdigkeit erlangt.

Eine vierzehnjährige Weibswame wurde von der Berliner Polizei festgenommen. Das Mädchen sollte der Großmutter im Koblenzschloß helfen, weil der Großvater im Krankenhaus lag. Die erste Gelegenheit benutzte es aber, um ihr unter dem Kopfkissen weg 4000 Mark zu stehlen, die Ersparnisse der alten Frau. Die vierzehnjährige, die für ihr Alter sehr stark entwickelt ist, klebete sich erst tadellos ein, mietete sich dann ein schönes Zimmer in einem Pensionat und spielte die große Dame, bis die Polizei sich für sie interessierte, die ihr noch 2200 Mark abnehmen konnte. Das andere Geld war durchgebracht.

Der letzte Gruß eines unschuldigen Verurteilten. Der Postassistent Sengert ist bekanntlich in Marokko einem Justizmorde zum Opfer gefallen. Am 5. November wurde er in Casablanca als Spion erschossen. Im folgenden gehen wir den Abschiedsbrief des Unglücklichen an seine in Obernau in Sachsen wohnenden Verwandten wieder. Er spricht für sich. Der Brief lautet: „Casablanca, 5. November 1914. Liebe Tante und Angehörige! Ich muß sterben, ich soll toden erschossen werden, ich bin unschuldig, ich habe nie Spionage getrieben. Lebt alle herzlich wohl, innigen Dank für alles Gute und alle Liebe. Denkt auch fernherhin an mich und betet für mich. Ich werde gern fürs liebe deutsche Vaterland! Ade Ihr Lieben! Euer treuer Friedrich Sengert.“

Die dicke Berta aus dem Kaffeeisch. Ein humoristischer Dank für Liebesgaben wurde den Beamtinnen des Leipziger Fernsprechamtes zuteil. Unter anderen großen Sendungen hatte man auch ein Geschenk-Regiment der Armee des deutschen Kronprinzen reichlich mit Geschenken bedacht. Da traf die nahezu 2 Meter lange Nachbildung eines solchen Geschlusses aus töstlichem Stollenteig ein, begleitet mit launig-herzlichen Worten des Herrn Obersten und seiner Offiziere. Man sieht, daß unsere Feldbäcker selbst vor ihren ungewohnten Bäcköfen den Humor und die Geschicklichkeit nicht verloren haben.

Mitlen wir im Leben sind — Der „Lodger Zeitung“ wird geschrieben: ... Neben den Verhängerungen liegt abgerissener Stacheldraht und davon liegen zahlreiche Leichen. In der Nähe liegt die Leiche eines russischen Soldaten, eines Polen, er ist gestorben, während er betete, denn in seinen Händen befindet sich noch der Rosenkranz, und neben ihm liegt eine Medaille mit dem Bildnisse der Mutter Gottes. Nicht weit davon liegt die Leiche eines deutschen Soldaten, gleichfalls eines Polen. Ihn traf die tödliche Kugel in dem Augenblick, als er einen Brief an seinen Vater schrieb. Er hatte gerade erst den Brief dattiert und den Anfang geschrieben: „Lieber Vater! Ich bin gesund ...“

Humor in den Berliner Kinderwohlfahrts- und Kinderportalen. In den Berliner Kinderwohlfahrts- und Kinderportalen, in denen täglich gepfeift werden, und in den Volkstheaterchorien, in denen nachmittags die Reinen ihre Schularbeiten machen und nächtliche Arbeiten lernen, spielt auch der Humor seine Rolle. In jedem Abend beim Herabschließen fallen sich die Kinderhände zum Gebet, daß Gott die Väter beschützen möge und Deutschland siege. Fragt da neulich ein neunzehnjähriger Knirps: „Fraulein, in England gibt's doch auch Kinder, nicht?“ „Aber natürlich mein Junge!“ „Beten die Abende auch?“ „Als die Leiterin dies bejaht, stammelt er empört das Häufchen in die Seite: „Denn schreibe ich aber meinem Vater, wenn er rüber kommt, denn er dich verbieten tut. Den lieben Gott auch noch damit zu quälen, wo sie doch anfangen haben.“ Auf die Einwendung, daß doch die Kinder an dem Krieg schuldlos seien, und auch sie so gut wie er beten dürfen, bleibt er hartnäckig bei seiner Meinung: „Is ihnen ganz recht, warum ziehen sie sich nach Berlin. Bei unserm Kaiser gibt's solche Wirtschaft nicht!“ — „Fraulein, ich muß nun auch Strümpfe stricken für Vater, der im Krieg ist.“ „Warum denn jetzt gerade?“ — „Nun, jetzt kommt der Landsturm, und da wird's so furchtbar kalt!“

Aus Feldpostbriefen.

Wie sich unsere Soldaten die Russen am heiligen Abend vom Halse hielten, schreibt ein Artillerist aus Ostpreußen:

„Ich liege mit meinem Zuge dicht an der Chauffee, am Waldesrand, um mit meinen beiden 9-Zentimeter-Kanonen die Russen abzuwehren, falls sie sich überhaupt vordrängen sollten. Unsere Posten haben nämlich auf folgende Art verfahren: sie einen ruhigen „heiligen Abend“ zu verpassen: sie haben an einem Punkt, an dem die feindlichen Patrouillen vorüberkommen, vorgehen und gestern Nacht eine Korb niedergelegt mit Brot, Teufeln, einer Packe Raun und Zigaretten. Am Korb war ein Zettel befestigt, auf dem in russischer und deutscher Sprache geschrieben stand: „Das kommt Ihr jeden Tag bekommen, wenn Ihr uns Weihnachten zu schreiben lößt. Stört Ihr uns aber unter Feiertag, dann lassen wir Euch an Euren Weihnachten auch nicht zu schreiben.“

Wir haben gestern schon eine kleine Weihnachtsfeier abgehalten, indem wir eine angeblid durch einen Schrapnellschuß „leicht verwundet“ Sans verspeisen und dazu einer Vulle Selt und einigen Flaschen Rothpohn den Hals brachen. Es ist ganz merkwürdig, wieviel „leicht verwundet“ Mäher, Enten und Gänse man — in den Kochgeschirren der Jäger und Infanteristen trifft; herumlaufen habe ich solch Geflügel noch nicht gesehen. Heute sind ich nun mit mehreren Herren in einem einigermaßen gemühtlichen Zimmerchen unterm brennenden Weihnachtsbaum. Geblort wurde die Feier nicht.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Die Dreierverbands-Kultur.“

Es sprach der Heid Poicare: — U la Berlin, ma grande armee! — Wir können uns im alten Ruhm — und stürzen das Barbarentum. — Es wächet der Mut uns tiefenhaft — durch die Kaiserbrüdererschaft. — So folgen wir der Segensspur — zur neuen Dreierverbands-Kultur!

Wir brechen früh ins Eisloch dort — und schleppen Frau und Kinder fort. — Wir stellen der Gekühne Lauf — dicht neben Rathbedalen auf. — Vandalen sind die andern nur — so will's die Dreierverbands-Kultur!

Sir Edward Grey sprach schmunzelnd: Well, — dem Michel gerden wir das Fell. — Wir lügen, daß die ganze Welt — ihn für den größten Lumpen hält. — Wir behen Belgien in den Tod. — mischachten das Dum-Dum-Verbot. — Es gibt uns frei von Recht und Schwur — die neue Dreierverbands-Kultur!

Wir können unser eigen Blut — und das bekommt uns dann so gut. — Der brave Ghurta nach Bedarf — hält schon für uns sein Messer scharf. — Der schwarze Mann aus Afrika, — die Rathaut

auch von Kanada. — Sie bringen auf Europens Fluor — die edle Dreierverbands-Kultur!

Als man nach Russland dann geblickt, — daß Väterchen Millionen schickt. — Sprach Nikolous zu Nikolai: — die Hauptfach machst du wohl dabei! — Der ließ dann seine Horden los — wie eine Sturmflut wild und groß. — Die Hindenburg dazwischenfuhr — in diese Dreierverbands-Kultur!

Man sah viel tausend Russen ziehn — (als Kriegsgefangenen) nach Berlin — Das Licht, das ihnen aufgesteckt — hat den Kosaken gut geschmeckt. — Man hält vom Leib sie hundert Schritt, — sie brachten tieine Tierchen mit. — Vom Nito-laus die letzte nur — entstammt der Dreierverbands-Kultur!

Es wogt der Kampf so heiß und schwer, — der Deutsche denkt: viel Feind viel Ehr. — Er fürchtet als ein Christ und Held — nur Gott, sonst nichts auf dieser Welt. — Er schlägt dazwischen, stark bewehrt — und schützt und schirmt den heimischen Herd — Und weist zurück von seiner Fluor — die edle Dreierverbands-Kultur!

Ernst Heiter.

Der Bär in Frankreich.*)

's Bärche uff de Speisefat
Sucht e' seine Nummer;
Zu sein Sekt bestellt e' hat
Sich ein ganze Nummer.

Wie de Nummer ward gebracht,
Sagt entsezt des Bärche:
„No, was hatwese gemacht —
's feht dem Krebs e' Scherchel!“

Sagt der Reiner: „Kriegerisch
Sinn die Nummer alle;
In em Kampf is sicherlich
Dem e' Scher entfalle!“

Sagt der Profes Bär, der did,
„Gott, was tapre Biecher?
Kemme Se den da zerk —
Bringe Se de Sieger!“

*) Aus „Vefferniß, Heft 8, Kriegsnummer“. Neueste Scherzgedichte in nassauischer Rundart von Rudolf Dieb. Mit vielen Bildern. Verlag des Verfassers, Wiesbaden, Schützenhoffstraße 14. Preis 60 Pfg.

Neueste Nachrichten.

Depeschen-Diak

Brand auf der New Yorker Untergrundbahn.

ES na. London, 8. Januar. Wie aus New York gemeldet wird, geriet am Kreuzungspunkt der 59. Avenue und des Broadway ein Tunnel der Untergrundbahn in Brand. Die Flammen ergriffen mehrere Bahnzüge. Tausende von Personen wurden von dem Rauch ohnmächtig. 200 Personen wurden verletzt, jedoch wurde niemand getötet.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Bonder galizischen Front heißt es in einem Drahtbericht des Kriegsberichterstatters der „Vossischen Zeitung“: In Südpolen, Galizien und in den Karpathen läßt das gegenwärtige schlechte Rebel- und Regenwetter Operationen nicht zu. Vor Przemysl herrscht völlige Ruhe.

Berlin. Laut „Berl. Tageblatt“ spendeten in Augsburg die Familien von Forster und v. Schmied 50 000 Mark zur Ausrüstung eines neuen Lazarettzuges.

Zu den Kämpfen im Kaukasus schreibt General Corfi in der römischen „Tribuna“, daß weder die Türken noch die Russen große Erfolge davon tragen könnten. Die ganze geographische Lage wie die spärlichen Eisenbahnen und Straßen sprächen dagegen. Russland habe allerdings einige Vorteile, die jedoch nicht hoch anzuschlagen seien. Das Kaukasusgebirge verhindere große militärische Operationen.

Aus Innsbruck erhält das „Berl. Tageblatt“ Meldungen über Lawinstürze in den Alpen, durch welche Menschen getötet wurden und elektrische Leitungen zerstört worden sind.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Anzeigen-Teil

Feldpost.
Rheuma
Dr. Reiss'
RHEUMASAN
Schmerzstillend
Vf. 210 n. 1.30 in Apotheken

Pianos
Harmoniums neu und
grbt. in jed. Preislage.
Wiesbadener bill. 474a
Schmitz, Wiesbad. Köpferstr. 23
Metallbetten an Private.
Kaisersplatz.
Wiesbadenfabrik, Zuhli 2 hfr.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schönes Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, 4 Stück 50 Pfg. Fürzer macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Irrigateure

nach Professor von Esmarch — komplett mit Schlauch
Mutter- und Klystierrohr von 1.25 Mark an
Glycer-, Klystier- u. Injektions-Spritzen, Spälspritzen,
Bidets. 73a

Chr. Tauber Nachf. R. Potermann

Wiesbaden.
Farnsprecher 717. Nassau-Drogerie, Kirchgasse 22.